

Gemeinde Dobitschen, Straße der Einheit 8b, 04626 Dobitschen

Landratsamt Altenburger Land
Herr Wolfgang Kopplin
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Ihr Zeichen /
Unsere Nachricht vom: **Bürgermeister**

Bearbeiter/in: **Herr Bernd Franke**

E-mail-Adresse: **info@dobitschen.de**

Telefon: **+49 (34495) 79 320**

Adresse: **Straße der Einheit 8b
04626 Dobitschen**

Dobitschen, 09.03.2020

Stellungnahme der Gemeinde Dobitschen zum Entwurf „Schulnetzplan 2020 - 2025“

1 Präambel

Die Gemeinde Dobitschen bezieht sich in ihrer Stellungnahme vorrangig auf die geplante Schließung der Regelschule Dobitschen, spricht sich aber generell gegen Schulschließungen im Landkreis Altenburger Land aus.

Im Folgenden angeführte Beispiele und Vergleiche sollen lediglich verdeutlichen, welche Konsequenzen eine Schließung der Regelschule hat und wie diese Argumente bei anderen Schulstandorten aussehen.

In keinem Fall soll damit die Schließung eines anderen Schulstandortes begründet oder befürwortet werden.

Pädagogische Ansatzpunkte werden hier nicht hauptsächlich berücksichtigt, diese sollten der Stellungnahme der Regelschule entnommen werden.

Männliche, weibliche und diverse Geschlechtsspezifikation werden im Folgenden nicht berücksichtigt und gelten für alle gleichermaßen.

2 Geographische Lage i.V.m. Schulwegzeiten

Die Regelschule Dobitschen liegt zentral zwischen den Städten Meuselwitz, Altenburg und Schmölln. Im Umkreis von mindestens 12 km befindet sich keine weitere Regelschule. Alle anderen Regelschulen haben deutlich kürzere Entfernungen. Allein aus diesem Fakt heraus, ergeben sich Probleme bei den maximalen Schulwegzeiten, wenn man die Regelschule Dobitschen schließt:

„[...] Orte aus Schulbezirk RS Dobitschen - Klärungsbedarf: bei Nutzung der vorhandenen Linien werden bei einem Drittel der Orte die Fahrzeiten überschritten, bei der Hälfte der Orte sind vor allem die Hinfahrten zur Regelschule mit einem Umstieg verbunden [...]“¹

Auch hier kann ein der Vergleich aus dem vorliegenden Plan herangezogen werden, der belegt, dass die Schließung der Regelschule Dobitschen als mehr als problembehaftet darstellt:

„[...] Orte aus Schulbezirk RS Nöbdenitz - Schulwegzeiten werden in der Regel nicht überschritten (außer Graicha, Vollmershain, Wettelswalde) [...]“²

Neben unzulänglichen Verbindungen des ÖPNV ergeben sich bei einer Schließung der Regelschule Dobitschen weitere unzumutbare Härten für die Eltern der Schüler. Ein kurzfristiges Abholen, bspw. bei Krankheiten oder Unfällen ist nicht mehr gewährleistet und immer mit weiten Fahrten verbunden. Dies ist ökonomisch, ökologisch und unter Gesichtspunkten des Zeitmanagements der Eltern nicht zu bewerkstelligen und nachzuvollziehen. Die gesamte Schulzeit vom Aufbrechen von zu Hause bis zum Wiedereintreffen nach der Schulzeit verlängert sich für einen Großteil der Schüler um mehrere Stunden. In Verbindung mit zusätzlichen Hausaufgabenzeiten kann dies einer kindlichen Entwicklung nicht zuträglich sein.

¹ Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, u.A. S. 107

² Vgl. ebenda.

3 Entwicklung der Schülerzahlen

Im vorliegenden Schulnetzplan wird dem Schulbezirk der Regelschule Dobitschen eine Steigerung der Schülerzahlen um 30% prognostiziert. Sowohl absolut als auch relativ gehört der Standort damit zu den am stärksten wachsenden im Kreisgebiet. Bis auf zwei Ausnahmen werden die Mindestklassengrößen erreicht und die beiden Ausnahmen (2019/20 Klasse 10 und 2022/23 Klasse 10) unterschreiten die Mindestgrößen minimal, sodass auch hier bereits bei ein oder zwei zusätzlichen Schülern (z.B. durch Zuzug oder Schuljahreswiederholungen) die Mindestklassengrößen erreicht würden.³

Im Vergleich dazu, stellt sich bspw. die Regelschule Rositz ganz anders da: Allein in sieben Jahrgangsstufen wird gerade einmal die Mindestschülerzahl für genehmigungsfähige Klassenstufen von 14 prognostiziert und ein Gesamtschülerrückgang von ca. 50%. Damit entwickelt sich die Regelschule Rositz deutlich prekärer als der Schulstandort in Dobitschen.⁴

Damit rechtfertigt auch die zu erwartende Schülerzahlentwicklung eine Schließung der Regelschule Dobitschen in keinster Weise.

4 Sportstätten

Im vorliegenden Entwurf des Schulnetzplans wird darauf verwiesen, dass am Standort keine Sportanlagen zur Verfügung stehen.⁵ Dies ist nachweislich falsch. Zwar gehören die seit jeher durch die Regelschule genutzten Sportanlagen nicht direkt zum Schulstandort, sind aber in kürzesten Fußwegen zu erreichen und stehen der Schule bereits seit jeher z.T. kostenfrei zur Verfügung.

Beschreibung der Sportanlagen:

- Sportplatz Dobitschen:
 - Umkleidemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen vorhanden
 - Fußballgroßfeld mit Kugelstoßanlage und Weitsprunggrube sowie Volleyballfeld

³ Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Tabelle S. 90

⁴ Vgl. ebenda, Tabelle S. 142

⁵ Vgl.: Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, S. 87

- Turnhalle Rolika:
 - Umkleidemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen vorhanden⁶
 - Einfelderhalle, nach 1990 saniert

Die örtliche Nähe wird im Folgenden anhand eines Vergleiches mit der Regelschule Schmölln (mit Entfernungsangaben und Fußwegzeiten) beispielhaft dargestellt, da auch hier keine Sportanlagen direkt am Schulstandort zur Verfügung stehen⁷:

Entfernungen zu ...	Regelschule Dobitschen	Regelschule Schmölln
... Turnhalle	Turnhalle Rolika <ul style="list-style-type: none"> • 750m (9min) 	Ostthüringenhalle: <ul style="list-style-type: none"> • 1,2 km (14min) Turnhallen „Pfefferberg“: <ul style="list-style-type: none"> • 1,5 km (19min)
... Freiflächen	Sportplatz Dobitschen <ul style="list-style-type: none"> • 450m (5min) 	Sportanlage Pfefferberg <ul style="list-style-type: none"> • 1,5 km (19min)

Tabelle: Entfernungen und fußläufige Wegzeiten⁸

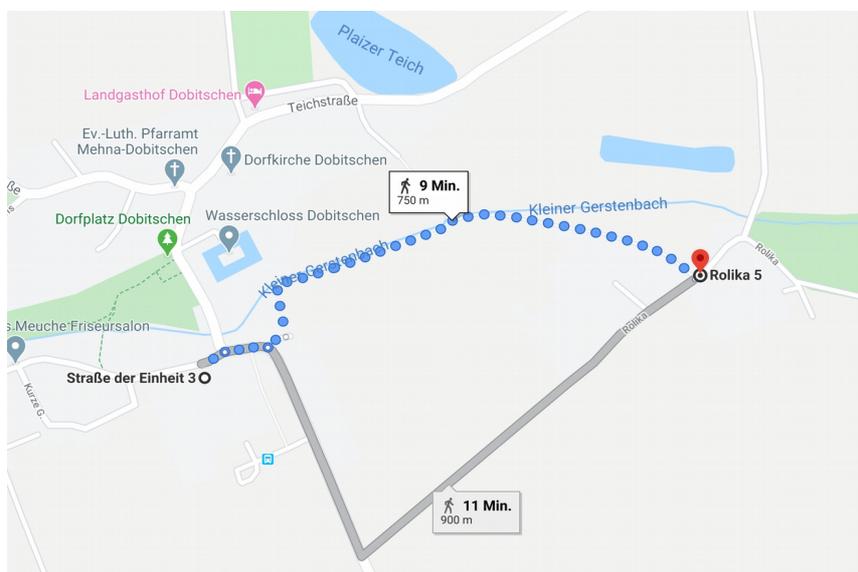


Abbildung: Lage der Turnhalle Rolika und der Regelschule Dobitschen

⁶ Vorhandene bauliche Mängel in einer der derzeit gesperrten Umkleidekabinen werden in Kürze durch die Gemeinde Dobitschen behoben sein.

⁷ Vgl.: Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, S. 101

⁸ Die Daten entstammen <https://www.maps.google.com>.

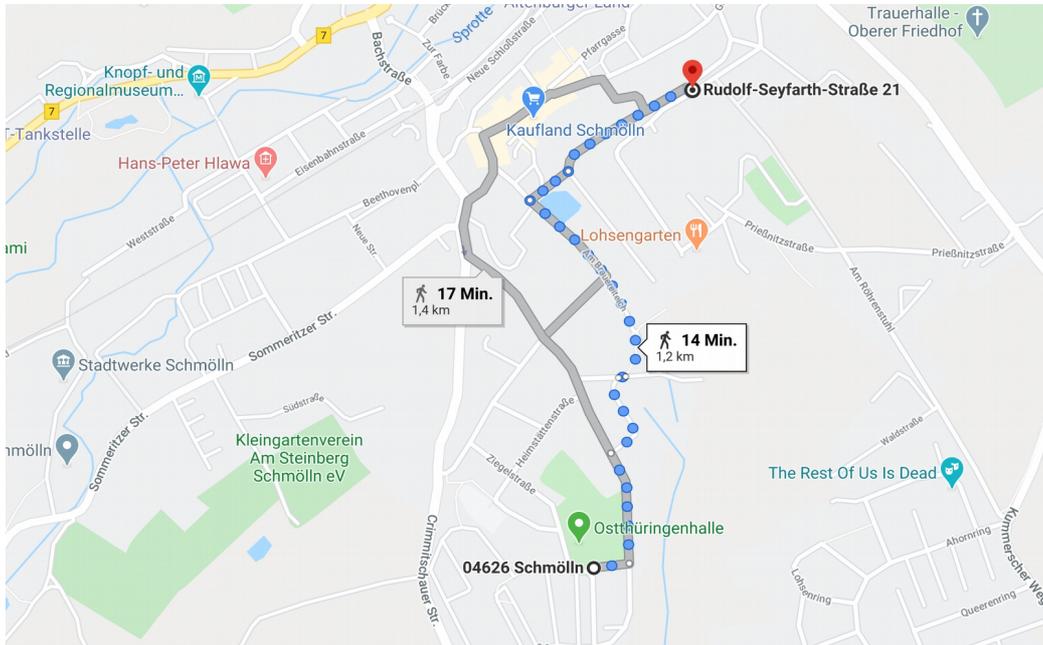


Abbildung: Lage der Ostthüringenhalle und der Regelschule Schmölln

Allein hieran lässt sich erkennen, dass ein Nichtvorhandensein von Schulsportanlagen direkt am Schulstandort keinen Standortnachteil im Vergleich zu anderen Regelschulstandorten im Landkreis begründet, da Schulsport auch im Zusammenwirken mit der Gemeinde Dobitschen jederzeit gewährleistet werden kann und die Situation in anderen Schulen sich noch schwieriger darstellen.

5 Brandschutz

5.1 Löschwasserversorgung

In seiner Stellungnahme bezüglich des Brandschutzes hat der Fachbereich Brand und Katastrophenschutz des Landratsamtes (Herr Florian Körner) am 05.07.2019 darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung nach "DVGW Arbeitsblatt W405" unzureichend ist. Es wird sich dabei auf das Brandschutzkonzept der Firma "Wittig/Hegenbarth Architekten und Ingenieure" (Brandstraße 7, 04626 Schmölln) vom 04.08.2017 berufen. In diesem wird auf eine Löschwasserentnahmestelle am Wasserschlösschen hingewiesen.

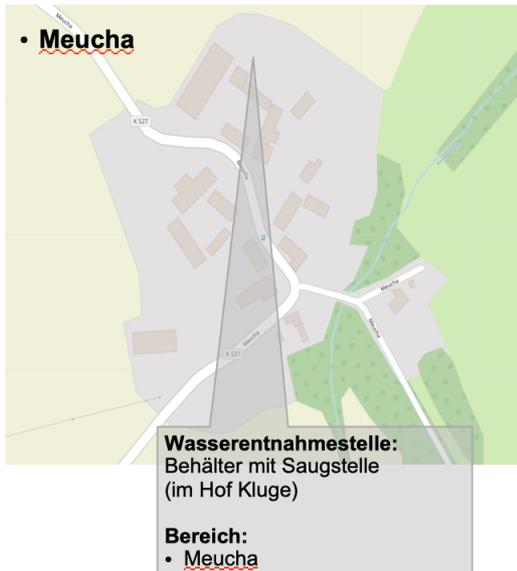
Nach einem Vor-Ort-Termin an der Regelschule Dobitschen mit den Verantwortlichen der

Örtlichen Feuerwehr (Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister) wurde dieser Fakt angesprochen. Durch die Umstellung auf das Fernwassernetz ist auch das Hydrantennetz ergiebig genug. Ein Hydrant auf einer Ringleitung (DN80) liegt direkt vor dem Eingang zum Schulgelände und auf der südlichen Seite zur Einfahrt Rolika. Außerdem wurden nach einem Ausmessen der Entfernungen darauf hingewiesen, dass die Wasserentnahmestelle am "Mittleren Teich" innerhalb der 300-Meter-Grenze liegt. Daraufhin wurden die Einsatzpläne durch die Gemeinde fortgeschrieben. Diese Informationen wurden den für den Fall vorgesehenen Kräfte (Freiwillige Feuerwehr Starkenberg - OT Naundorf) in Form von aktualisierten Einsatzplänen weitergeleitet und am 06.09.2019 beübt.



Abbildung: Grafische Aufarbeitung der Löschwasserversorgung (Stand 05.09.2019)

WASERENTNAHME



WASERENTNAHME NACH ADRESSEN

Adresse	Wasserentnahmestelle
Am Angerberg	Oberer Teich
Bahnhofstraße Nr. 1 bis 5	Unterer Teich (Ausfahrt Feuerwehr)
Bahnhofstraße Nr. 6 bis 16	Unterer Teich (Ausfahrt Festplatz)
Bahnhofstraße Nr. 17 bis 30	Oberer Teich
Bahnhofstraße ab Nr. 31	Tiefbehälter Kornhaus / Bahnhof
Breite Gasse	Oberer Teich
Kleingärtnerweg	Oberer Teich
Kornhausstraße	Tiefbehälter Kornhaus / Bahnhof
Kurze Gasse	Unterer Teich (Ausfahrt Feuerwehr)
Lange Gasse	Unterer Teich (Ausfahrt Festplatz)
Meucha	Behälter Bauernhof Kluge
Pontewitz	Pleitzerteich
Ringgasse	Oberer Teich
Rolika	Pleitzerteich
Straße der Einheit Nr. 1 bis 12	Unterer Teich (Ausfahrt Feuerwehr)
Straße der Einheit ab Nr. 13	Oberer Teich
Straße des Friedens	Oberer Teich
Teichstraße Nr. 1 bis 5	Pleitzerteich
Teichstraße ab Nr. 6	Unterer Teich (Ausfahrt Festplatz)

Abbildung: Tabellarische Aufarbeitung der Löschwasserversorgung (Stand 05.09.2019)

Der geforderte Grundschutz von 48 Kubikmeter pro Stunde für die Mindestdauer von zwei Stunden wird durch den Einsatz einer Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 800 Liter / Minute gewährleistet. Die Sicherstellung wurde bereits im Jahr 2006 im Rahmen der Gefahrenanalyse gegenüber dem Landratsamt dokumentiert. Damit ist eine ausreichende Löschwasserversorgung für den Bereich der Regelschule Dobitschen vollumfänglich gegeben. Oben genannter Umstand wurde dem Fachdienst mitgeteilt. Warum dieser in seiner Stellungnahme vom 05.07.2019 unberücksichtigt blieb, entzieht sich unserer Kenntnis.

5.2 Baulicher Brandschutz

Spätestens am 27.03.2012 ist dem Schulverwaltungsamt des Landkreises in der "Niederschrift zur Gefahrenverhütungsschau am 16.02.2012" bekannt gemacht worden, dass es Probleme beim Brandschutz in Form eines Nichtvorhandenseins eines zweiten baulichen Rettungsweges für bestimmte Bereiche der Schule gibt. Bis in die Sommerferien des Jahres 2019 wurde dieser Umstand weder durch den Schulträger noch den Immobilieneigentümer behoben. Erst 2019, ganz kurz vor Schuljahresbeginn, wurde dieses Thema erneut aufgegriffen und dies Versucht kurzfristig in Form eines provisorischen Gerüsts zu beheben. Inzwischen sind seit diesem Termin und dem heutigen Tag bereits erneut neun Monate vergangen. Die Schulräume im entsprechenden Bereich sind nach wie vor gesperrt.

Dieser Umstand liegt in keiner Weise im Verantwortungsbereich der Gemeinde und ist ausschließlich ein Versäumnis des Landkreis Altenburger Land. Dass dieser jetzt als Begründung für die Schulschließung herangezogen wird, kann die Gemeinde in keiner Weise unterstützen.

5.3 Mitwirkung der örtlichen Feuerwehr bei der Umsetzung der Brandschutzvorgaben

„[...] Bei Sonderbauten⁹ mit ausschließlich baulichen Rettungswegen bedarf es für die Personenrettung in aller Regel nicht der Mitwirkung der Feuerwehr. Die Gebäude sind so zu planen, dass sich die Personen darin im Gefahrenfall selbst in Sicherheit bringen können. Soweit es sich um Gebäude handelt, die überwiegend von Personen genutzt werden, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbst retten können (z. B. Personen mit Mobilitätseinschränkung, Kinder, alte Menschen oder Patienten), muss die Evakuierung (Räumung) als Teil der Personenrettung im Brandfall Gegenstand geeigneter betrieblicher/organisatorischer Maßnahmen sein (in aller Regel eingewiesenes Personal / Verbringen in einen sicheren Bereich). [...]“¹⁰

⁹ Zu unterscheiden sind Sonderbauten, also Gebäude, die einen der Tatbestände des § 2 Abs. 4 Nrn. 1 bis 18 MBO-2002 erfüllen, und sonstige Gebäude – nach §2 Abs. 4 Nrn. 13 MBO gehören Schulen zu diesen Gebäuden.

¹⁰ Grundsätze der Auslegung §14 Musterbauordnung, Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) abgestimmt mit dem AK Grundsatzfragen und dem AK VB/G der AGBF , 16./17.10.2008)

Auf dieser Grundlage spielt die Einsatzfähigkeit und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Dobitschen im Bezug auf die Brandschutzvorgaben der Regelschule Dobitschen eine untergeordnete bis keine Rolle.

Nach Vorgaben der Thüringer Feuerwehrgesetzgebung verfügt die ortsansässige Feuerwehr Dobitschen über ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6), welches von der Beladung her einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 gleichzustellen ist.

Zur Normbeladung dieses Einsatzfahrzeuges gehört eine Vierteilige Steckleiter (oder entsprechend zwei Multifunktionsleitern) aus dem Bereich der „Tragbaren Leitern“. Die maximale Rettungshöhe dieses Rettungsmittels liegt bei 7,20 Metern (1. Obergeschoss). Die spezifische Rettungsrate für eine Person liegt bei vergleichbaren Szenarien bei 1 min und 55 Sekunden (Vgl. Abb.):

Spezifische Rettungsrate für Feuerwehrleitern anhand von Beispielen:

Rettungsmittel + Anzahl geretteter Personen	Zeit gesamt (Rüstzeit + Rettungszeit)	Spezifische Rettungsrate für eine Person
Tragbare Leiter, 2. OG, 3 Personen	5 Minuten 55 Sekunden	1 Minute 58 Sekunden
Drehleiter mit Korb, 3. OG 3, Personen nacheinander	7 Minuten 35 Sekunden	2 Minuten 31 Sekunden
Drehleiter als Brücke 3. OG 3 Personen	6 Minuten 14 Sekunden	2 Minuten 04 Sekunden
Drehleiter mit Korb, 5.OG, 3 Personen nacheinander	9 Minuten 55 Sekunden	3 Minuten 18 Sekunden
Drehleiter als Brücke 5.OG 3 Personen	6 Minuten 53 Sekunden	2 Minuten 17 Sekunden
Drehleiter mit Korb, 7.OG, 3 Personen nacheinander	10 Minuten 22 Sekunden	3 Minuten 27 Sekunden
Drehleiter als Brücke 7.OG 3 Personen	7 Minuten 33 Sekunden	2 Minuten 31 Sekunden

Die hier angegebenen Zahlen beschränken sich auf die Rettung von nur 3 Personen und beinhalten zur korrekten Darstellung der Zeit auch die sogenannte Rüstzeit.
(Quelle: Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 8/1997)

Die Freiwillige Feuerwehr Dobitschen ist entsprechend der derzeit gültigen Gesetze (ThürBKG i.V.m. der ThürFwOrgVO und der Gefahrenanalyse der Gemeinde Dobitschen)

aufgestellt ausgerüstet. Die Einsatzbereitschaft war in der Vergangenheit vollumfänglich gegeben. Die Alarm- und Ausrückeordnungen sind entsprechend der Tagesverfügbarkeiten von Einsatzkräften mit den Umlandgemeinden und dem Landkreis im Rahmen der Stützpunktfeuerwehren abgestimmt.

Dennoch ist aufgrund der Einsatz- und Rettungszeiten eine Anrechnung der tragbaren Leitern als zweiter, unabhängiger Rettungsweg nur bedingt möglich und unseres Erachtens auch rechtlich nicht möglich. Diese baulichen Maßnahmen obliegen dem Betreiber der Schule i.V.m. dem Eigentümer der Immobilie.

Einer Nichtmitwirkung der Örtlichen Feuerwehr, um den Brandschutz der Schule sicher zu stellen muss auch in Verbindung mit Punkt 5.1 deutlich widersprochen werden. Die Gemeinde Dobitschen kommt diesbezüglich ihren gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich nach.

6 Verflechtungsbeziehung Regelschule und Gemeinde

Die Existenz einer Schule in Dobitschen seit 1590 verdeutlicht an dieser Stelle die langjährige Verbindung von Dobitschen und Schule.

Die Regelschule und die Gemeinde profitieren seit Jahrzehnten gegenseitig voneinander. Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde. Bspw. bereichert sie seit Jahren das Dorf- und Vereinsfest mit Programmpunkten und stellt mit ihrem Weihnachtskonzert einen Höhepunkt im Veranstaltungskalender dar. Im Gegenzug profitiert die Schule von der Gemeinde, die vor allem bei außerschulischen Aktivitäten unterstützt. Der Gemeindesaal wird unentgeltlich mehrfach im Jahr zur Verfügung gestellt. Auch bei schulischen Umweltschutzaktivitäten wird dies durch den Bauhof unterstützt. Es gibt gemeinsame Aktivitäten mit dem örtlichen Kindergarten (bspw. Sportveranstaltungen), sodass zum einen die frühkindliche Bildung gefördert wird und auch eine Befähigung für erzieherische Berufe eruiert werden kann. Es profitieren also beide Seiten von der Co-Existenz.

Mit einer Schulschließung würde damit auch ehrenamtliches Engagement geschwächt. Beispielhaft wird an dieser Stelle das Imkerei-Projekt angeführt, was allein aus

ökologischen Gründen ein Zugewinn für ländliche Räume ist. Inwieweit dies bspw. in städtischen Schulen möglich ist, ist mehr als fraglich. Auch den Brandschutz schwächt man mit einer Schulschließung nachhaltig. Die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde arbeitet seit Jahrzehnten interkommunal und rekrutiert sich aus den Gemeinden Göhren und Dobitschen sowie dem Schmöllner Ortsteil Lumpzig. Oftmals stammen die Mitglieder aus einem gemeinsamen Schulumfeld, was mit einer Schließung nicht mehr existieren würde, da genau diese Gemeinden unterschiedlichen weiterführenden Schulstandorten zugewiesen würden. Mit der Gemeindeneugliederung zum 01.01.2019 wurde durch die Zuordnung der Gemeinden zu unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen die ehrenamtliche Organisation einer solchen Vereinigung bereits erheblich erschwert und würde bei einer Schulschließung weiter erheblich geschwächt.

Die Schließung der Regelschule stellt eine unzumutbare weitere Schwächung des ländlichen Raumes im Bereich der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft dar. Die hier benannten Auswirkungen sind nur auszugsweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7 Soziale Kontakte der betreffenden Schüler

Eines der schwerwiegendsten Ablehnungsgründe stellt das soziale Umfeld der Schüler dar. Das Gebiet der Gemeinde Dobitschen und der Gemeinde Mehna wird dem Grundschulbezirk Posa zugeordnet. Die Gemeinde Göllnitz dem Grundschulbezirk Altkirchen. Der Kindergarten in Rolika dient per Zweckvereinbarung genau den Kindern aus diesen Gemeinden.

Mit der Einschulung werden also bereits frühkindliche Beziehungen getrennt, da die Einschulung der Kindergartengruppe in unterschiedlichen Grundschulen erfolgt.

Mit dem Abschluss der vierten Klasse und der anschließendes erneutes Verteilen der Grundschulklassen aus Posa auf drei weiterführende Schulen wird erneut das soziale Umfeld getrennt und soziale Gefüge („Freundschaften“) zerrissen.

Gleiches gilt bei jetzigen Schülern der Regelschule Dobitschen, deren Klassenverbände nach jetzt vorliegenden Planungen auf drei Schulstandorte ohne soziale Bindung in das

neue Umfeld (Mitschüler, Lehrer, usw.) verteilt werden.

Teilweise jahrelang aufgebaute soziale Kontakte gehen verloren und gerade bei leistungsschwächeren Schülern wird das zu weitreichenden Problemen führen.

Schon aus Gründen des Kindeswohls kann die Gemeinde Dobitschen diesen Entwurf nur ablehnen.

8 Kommunikation des Landkreises mit den betreffenden Gemeinden

Nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes haben am 06.11.2018 die Regionalkonferenzen bezüglich der Schulen mit den betreffenden Schulleitern und Bürgermeistern im Bereich Schmölln / Gößnitz stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt gehörte der Einzugsbereich der Regelschule Dobitschen zur noch bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land. Die betreffenden Bürgermeister wurden folglich zur o.g. Veranstaltung gar nicht eingeladen oder es wurde durch eine sich in Auflösung befindlichen Verwaltungsstruktur nicht mehr an die Gemeinde Dobitschen weitergeleitet. Mit der Gemeindeneugliederung i.V.m. der Zuordnung der Gemeinde Dobitschen zur erfüllenden Gemeinde Stadt Schmölln, gehört die Gemeinde Dobitschen zwar zu o.g. Bereich, aber die Veranstaltung war bereits vorbei.

Folglich hatte die Gemeinde Dobitschen keine Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur Zukunft des schulischen Umfeldes in Dobitschen.

Diesen Fakt, nahm die Gemeinde zum Anlass, die Protokolle von dieser Veranstaltung anzufordern (E-Mail vom 03.03.2020), die Antworten sind bisher nicht zugestellt worden, auch auf weitere Nachfrage. Neben den Protokollen wurden auch die Einladungsadressen abgefragt, da diese der Gemeinde nicht zugegangen sind.

9 Zusammenfassung

Im Zusammenhang aller der Gemeinde Dobitschen bekannten Gründe, die für eine Schließung der Regelschule Dobitschen herangezogen werden, sind im Vorangegangenen deutlich widerlegt worden.

Die Problematik des baulichen Brandschutzes, augenscheinlich als eines der

Hauptargumente, ist einzig und allein auf Versäumnisse des Trägers zurückzuführen.

Aus den o.g. Begründungen lehnt die Gemeinde Dobitschen den vorliegenden Schulnetzplanentwurf und damit die Schließung der Regelschule Dobitschen, vollumfänglich ab.

Diese Stellungnahme wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in nichtöffentlicher Beratung gemeinsam erarbeitet und einstimmig verabschiedet.

Dobitschen, 09.03.2019

im Original gezeichnet

Bernd Franke
(Bürgermeister)

Original gesiegelt

- Dienstsiegel -

Verteiler:

- Landratsamt Altenburger Land
- Pressevertreter
- Regelschule RS Dobitschen
- Kreistagsfraktionen des Kreistages Altenburger Land
- Kultusminister des Freistaates Thüringen (Helmut Holter)
- Öffentliche Internetauftritte der Gemeinde Dobitschen